

1942

Gratis-Sparhefte für Neugeborene

Mit 1. Januar 1943 haben Eltern von jedem in der Gemeinde **Schwyz** von in SCHWYZ wohnhaften Eltern geborenen, lebenden Kind das Recht, bei der Sparkasse der Gemeinde Schwyz ein Sparheft mit einer Einlage von Fr. 10.— auf den Namen des Kindes zu beziehen.

Nicht in der Gemeinde Schwyz geborene Kinder, oder in Schwyz geborene Kinder von nicht in der Gemeinde **Wohnsitz** habenden Eltern, haben keinen Anspruch auf Bezug dieser freien Sparheftabgabe der Sparkasse. Der Bezug dieses Sparhefts soll im ersten Vierteljahr nach der Geburt des Kindes, an der Kasse der Sparkasse der Gemeinde Schwyz geschehen, gegen Vorweisung eines spez. Geburtsscheines von der Gemeindekanzlei Schwyz, der vom Einreicher zu unterzeichnen ist.

Der Inhaber des Sparheftes wird als rechtmässiger Eigentümer oder Verwalter des Einlageheftes betrachtet, und es können jederzeit weitere Einlagen hierauf gemacht werden.

Die Stammeinlage solcher Sparhefte Fr. 10.— darf nicht abgehoben werden, bis das Kind ein Alter von 15 Jahren erreicht hat.

Ausnahmsweise darf der Betrag ausgehändigt werden, wenn das Kind gestorben ist, und ein Todesschein mit dem Sparheft vorgewiesen wird.

Die Gratisabgabe dieser Sparhefte geht zu Lasten der Sparkasse der Gemeinde Schwyz, und wird in deren Jahresrechnung ausgewiesen.

SCHWYZ, den 6. Dezember 1942.

SPARKASSE DER GEMEINDE SCHWYZ

Bste der Urschweiz n. 7. Dez. 42

Publiziert in "Bste der Urschweiz": 7. Dez. 1942

Schwyz. (Eingef.) Jedem Kind eine Spareinlage! Diesen Gedanken zu verwirklichen, will die Sparkasse der Gemeinde Schwyz jedem Neugeborenen in der Gemeinde ein Sparheft aushändigen, mit einer Stammeinlage von 10 Fr.

Weitere Einlagen können dann beliebig selbst erfolgen. Der Rückzug für die Ersteinlage bleibt gesperrt, bis das Kind größer geworden ist (15 Jahre). Der Versuch den Sparstinn des Kindes und für Jedermann zu wecken ist gemacht; möge er für Viele der Anfang zu weitem selbständigem Sparen für die Zukunft werden.

Sparen in der Zeit, so hast du in der Not! ist ein altes Sprichwort. Jeder junge Mensch sollte etwas erübrigen können, als Grundlage zur spätern Selbstständigkeit. — Es gehen zur Zeit oft sparfeindliche Ideen um wie Geldentwertung, Hyp.=Zinsennachlaß und wegen Besteuerung.

Geld wird bleiben! Ohne Geldverkehr kommt man heute nicht mehr aus; besser ist es also, etwas zu besitzen, als täglich mittellos dem Ungewissen entgegen sehen. Sicherer als Bargeld daheim ist heute immer noch ein Sparkonto bei der Bank.

Artikl in "Bste der Urschweiz" n. 7. Dez. 1942

1942

Gratis-Sparhefte für Neugeborene!

Mit 1. Januar 1943 haben Eltern von jedem in der Gemeinde Schwyz von in S c h w y z wohnhaften Eltern gebornem, lebendem Kind das Recht, bei der Sparkasse der Gemeinde Schwyz ein Sparheft mit einer Einlage von Fr. 10.— auf den Namen des Kindes zu beziehen. Nicht in der Gemeinde Schwyz geborene Kinder, oder in Schwyz geborene Kinder von nicht in der Gemeinde Wohnsitz habenden Eltern, haben keinen Anspruch auf Bezug dieser freien Sparheftabgabe der Sparkasse. Der Bezug dieses Sparheftes soll im ersten Vierteljahr nach der Geburt des Kindes an der Kasse der Sparkasse der Gemeinde Schwyz geschehen, gegen Vorweisung eines spez. Geburtsscheines von der Gemeindegemeinde Schwyz, der vom Einreicher zu unterzeichnen ist.

Der Inhaber des Sparheftes wird als rechtmäßiger Eigentümer oder Verwalter des Einlageheftes betrachtet und es können jederzeit weitere Einlagen hierauf gemacht werden.

Die Stammeinlage solcher Sparhefte Fr. 10.— darf nicht abgehoben werden, bis das Kind ein Alter von 15 Jahren erreicht hat.

Ausnahmsweise darf der Betrag ausgehändigt werden, wenn das Kind gestorben ist, und ein Todesschein mit dem Sparheft vorgewiesen wird.

Die Gratisabgabe dieser Sparhefte geht zu Lasten der Sparkasse der Gemeinde Schwyz, und wird in deren Jahresrechnung ausgewiesen.

Schwyz, den 6. Dezember 1942.

Sparkasse der Gemeinde Schwyz.

Publiziert in „Schwyzer Zeitung“: 7. Dez. 1942

Schwyzerisches

Nachahmenswert (Mitget.)

Eine Spareinlage sein Eigen zu nennen, ist bei Jung und Alt nichts Außergewöhnliches, zum mindesten heute eine kluge Vorsorge. Für viele ist der Götterbagen, von den Eltern der Sparkasse anvertraut, die erste (und oft einzige) Spargelegenheit bei der Bank.

Um den Spargedanken sozusagen mit in die Wiege zu legen, hat die Sparkasse der Gemeinde Schwyz mit Genehmigung des Gemeinderates sich entschlossen, jedem neugeborenen, lebenden Kinde aus der Gemeinde Schwyz ein Sparheft mit einer Einlage von Fr. 10.— gratis zu überreichen (siehe Inserat). Diese Einlage darf nicht entzogen werden, bis das benannte Kind ein Alter von 15 Jahren erreicht hat. Weitere Einlagen dagegen sind jederzeit gestattet. — Ist auch diese Sparkassa-Einlage nicht groß und reicht sie auch mit den Zinsen nicht weit, so ist zu hoffen, daß doch zum kleinen Anfang durch eigenes Zutun der Sparsinn geweckt und gefördert werden könnte.

Freig. in „Schwyzer Zeitung“ v. 7. Dez. 1942